

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN****05. Sitzung des Gemeindekollegiums vom 26.01.2026 BAUAMT****Antrag Karneval 2026****DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,**

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren und seiner Abänderungen;

Aufgrund der ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24.11.2016 und seiner Abänderungen;

In Anbetracht der Koordinationsversammlung vom 06.01.2026 mit Herrn Christian Neuss vom Verkehrsverein, dem Bürgermeister Herrn Mario Pitz, Herrn Jannick Bergmann der TEC, Frau Christiane Malmendier vom Roten Kreuz, den Polizeikommissaren Herrn Christian Colles, Raphael Egyptien und Johann Förster, dem Dienstleiter der Koordination Herrn Lars Brüll, Frau Nadine Vonhoff vom Sekretariat, Frau Dang Hen vom Finanzdienst sowie Frau Stephanie Soiron und Frau Tinny Orban vom Bauamt;

In Anbetracht, dass die Aufstellung der folkloristischen Gefährte in der Bergstraße, Walheimer Straße und Platzstraße erfolgt und der Check-in auf der Roetgener Straße Kreuzung Turmstraße stattfindet und alle folkloristischen Gefährte über die Bahnhofstraße anreisen müssen und gewisse Gefährte durch die Turmstraße zur Aufstellung in der Walheimer Straße geleitet werden;

In Anbetracht, dass der folkloristische Umzug von o.g. Aufstellung über die Bergstraße, die Burgstraße, die Neustraße, die Neudorfer Straße, die Schulstraße, Am Plei, die Hochstraße und über die Hauptstraße zieht, wo er auf Höhe der Kreuzung Burgstraße endet und sich ab diesem Zeitpunkt keine Karnevalisten mehr auf den Gefährten befinden dürfen;

In Anbetracht, dass auf den touristischen Werbetafeln auf der Straße Belven in Raeren, auf der Aachener Straße in Eynatten (Nähe Autobahn) und auf der Walheimer Straße in Raeren seit Mitte Januar im Vorfeld Hinweisschilder angebracht wurden, die auf die Verkehrsbeeinträchtigungen hinweisen;

In Anbetracht, dass alle folkloristischen Gefährte nach dem Umzug den Ortskern über die Neustraße verlassen müssen;

In Anbetracht, dass das Marienheim Raeren eventuell wieder einen Seniorenbus organisiert, der den Senioren ermöglicht, den folkloristischen Umzug zu schauen und dieser Bus auf dem Parkplatz des ÖSHZ Raeren in der Burgstraße parken wird;

In Anbetracht, dass eine Anfrage an das Gesundheitsministeriums durch die Hilfeleistungszone gestellt wurde, wie 2025 eine zusätzliche 112-Ambulanz mit zwei Rettungssanitätern in Raeren für den Karnevalsumzug von 13h00 – 21h00 am 15.02.2026 vorzusehen;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, die Zufahrt zur Turmstraße von der Walheimer Straße während der Aufstellung der folkloristischen Gefährte zwischen 10:30 Uhr und 13:00 Uhr zu untersagen;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint jeglichen Straßenverkehr auf dem Streckenverlauf des Karnevalsumzuges zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr zu untersagen, mit Ausnahme des Seniorenbusses des Marienheims;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, den Rettungswagen wie im vergangenen Jahr in der Anfangsphase bei Blumen Piel (Hauptstraße 6), nach der Pause vor der Eisdielen Venezia (Winkelstraße 6) und nach dem Umzug auf dem Parkplatz für die Gemeindemitarbeiter (Hauptstraße 26) zu platzieren und ihm dort Parkflächen zu reservieren;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, in Vervollständigung bzw. Abweichung zu den bestehenden Regelungen eine Reihe von Parkverboten sowie Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs im Dorf Raeren zu beschließen, um einen reibungslosen Ablauf der Zugaufstellung und des Umzugs am Karnevalssonntag zu gewährleisten;

Im Interesse eines guten Ablaufs der Festlichkeiten und zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

**Artikel 1: Aufhebungen:** Folgende Artikel des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend aufzuheben: Artikel 2, § 1, Artikel 2, § 3 a und Artikel 3.

**Artikel 2: Änderungen Artikel 2 § 2:** Den Artikel 2 § 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt zu ändern:

a) Halte- und Parkverbot in den angegebenen Bereichen:

**beidseitig der Straße:**

1. **Streckenverlauf & Aufstellung:** Roetgener Straße (ab Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Platzstraße), Platzstraße, Walheimer Straße (ab Kreuzung Turmstraße bis Kreuzung Platzstraße), Turmstraße, Iterstraße, Bergstraße, Burgstraße, Neustraße, Neudorfer Straße, Schulstraße, Am Plei, Hochstraße, Hauptstraße
2. **Zufahrtstrassen:**  
Eynattener Straße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Nr. 20,  
Grachtstraße: ab Kreuzung Burgstraße bis unterhalb der Garage des Hauses Marienthalstraße 1, Bachstraße

**einseitig der Straße:**

3. Belven, zwischen Nr. 49 und Kreuzung Neustraße in Fahrtrichtung Kreuzung Merols

**auf den Parkplätzen:**

4. vor und neben Hauptstraße Nr. 6, die ganze Fläche bis zum Friedhofeingang an der Hauptstraße
5. hinter Hauptstraße Nr. 47 (Parkplätze KBC-Versicherungen)
6. Burgstraße, zwischen Kreuzung Hauptstraße und Nr. 2, auf den 5 ersten Stellflächen ab Kreuzung
7. Vor Winkelstraße 6 - reserviert für den Rettungswagen
8. Vor Burgstraße 42 - reserviert für den Seniorenbus des Marienheims Raeren

Diese Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „E3“, ggf. mit dem erforderlichen Zusatzschild.

Sie hat Gültigkeit am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 10:00 Uhr und 20:00 außer die Punkt 4,5 und 6, die gültig sind ab Mittwoch, dem 11.02.2026 um 8 Uhr bis zu Ende der Abbauarbeiten.

b) Durchfahrerverbot in der angegebenen Fahrtrichtung:

- Burgstraße: ab Kreuzung Mühlenstraße in Fahrtrichtung Bergstraße
- Iterstraße: ab Kreuzung Platzstraße in Fahrtrichtung Bahnhofstraße
- Roetgener Straße: ab Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Platzstraße in Fahrtrichtung Platzstraße
- Die Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „F19“, „C1“ und ggf. „C31a“ und „C31b“ und gilt am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr.

**Artikel 3: Vervollständigung Artikel 2 § 2:** Den Artikel 2, § 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren wie folgt zu vervollständigen:

**Zufahrtsbeschränkungen**

**a) Aufstellung** Jeglichen Straßenverkehr während der Aufstellung des Karnevalsumzugs, **mit Ausnahme der Anwohner, folkloristischen Gefährte und dem Seniorenbus des Marienheim**

**Raeren**, die Zufahrt zu folgenden Straßen zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr zu untersagen: Bergstraße, Walheimerstraße, Platzstraße und Turmstraße.

Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „C3“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung an den Zufahrtsstraßen Pützhag, Bergstraße, Walheimerstraße, Platzstraße und Turmstraße.

Zusätzlich wird in der Burgstraße (an der Kreuzung Mühlenstraße) die Zufahrtsbeschränkung bis zum RFC Raeren angezeigt durch ein Schild „F45b“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung.

**b) Streckenverlauf:** Jeglichen Straßenverkehr, **mit Ausnahme der folkloristischen Gefährten und dem Seniorenbus des Marienheim Raeren**, auf folgendem Streckenverlauf des Karnevalsumzuges zu untersagen: Bergstraße, Burgstraße, Neustraße, Neudorfer Straße, Schulstraße, Am Plei, Hochstraße, Hauptstraße während des Karnevalsumzugs am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr zu untersagen.

Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „C3“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung in Richtung des vorstehend erwähnten Streckenverlaufs an den Zufahrtsstraßen: Heckstraße, Grachtstraße, Josef-Ponten-Weg, Belven, Neudorfer Straße, Am Knipp, Am Plei, Periolbachstraße, Haustraße, Hochstraße, Bergscheid, Titfeld.

**c) Verbindungsweg:** Allen Fahrzeugführern, **mit Ausnahme der Anlieger**, die Zufahrt zu der Straße Verbindungsweg während des Karnevalsumzugs am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr zu untersagen. Diese Maßnahme werden angezeigt durch die Schilder „C3“ an den Zufahrtsstraßen, ergänzt durch ein Zusatzschild mit dem Vermerk der Ausnahme.

**Artikel 4: Änderungen Artikel 2 § 3:** Den Artikel 2, § 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt zu ändern:

**b) Durchfahrverbot in der angegebenen Fahrtrichtung:**

- Eynattener Straße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Kreuzung Kinkebahn, in Fahrtrichtung Driesch.
- Neustraße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Einfahrt Friedhofsparkplatz, in Fahrtrichtung Driesch.

Die Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „F19“, „C3“, „C1“, „C31a“ und „C31b“ und gilt am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr.

**c) erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h:**

- Eynattener Straße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Kreuzung Kinkebahn.
  - Neustraße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Einfahrt Friedhofsparkplatz.
- Die Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „C43“ und gilt am Sonntag, den 15.02.2026, zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr.

**Artikel 5:** Zusätzliche Maßnahmen werden nach Bedarf vor Ort durch Beamte der Lokalen Polizei angezeigt.

**Artikel 6:** Zu widerhandelnde werden mit Polizeistrafen belegt, sofern das Gesetz und die allgemeinen sowie kommunalen Verordnungen keine anderweitigen Strafen vorsehen.

Der Generaldirektor  
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindekollegiums:



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende  
M. PITZ

Der Bürgermeister